



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

Chiemseehof

☎ (0662) 41561 Durchwahl

Datum

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

wie umstehend

2428

Betreff

wie umstehend

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landhaus
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt
3. das Amt der NÖ Landeregierung
Herrengasse 9
1014 Wien
4. das Amt der OÖ Landesregierung
Klosterstraße 7
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Hofgasse
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung
Maria-Theresien-Straße 43
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung
Lichtenfelsgasse 2
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landeregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien
10. das Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

28. OKT 1987
 GESETZENTWURF
 Z: 67 - GE 987
 Datum: 3. NOV. 1987
 05. Nov. 1987 Kreuz
 Vert. Müller

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Edelmayr
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie

Radetzkystr. 2
1030 Wien

Chiemseehof

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

☎ (0662) 80 42 Durchwahl

Datum

0/1-154/124-1987

2428/Dr. Hammertinger 30.10.1987

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird; Stellungnahme

Bzg.: Do. Z1. 23 0102/3-II/3/87

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich sollte das Prinzip, Geld aus dem Familienlastenausgleich nur für direkte Zuwendungen an die Familien zu verwenden, verwirklicht werden. Demnach widerspricht der größte Teil des vorgeschlagenen Verwendungskatalogs dem ursprünglichen Gedanken bei der Errichtung des Fonds. Längerfristig erscheint dadurch auch der Fortbestand des Fonds im notwendigen Umfang in Frage gestellt. Einer Erhöhung der diesbezüglichen Länderbeiträge zum Fonds könnte keinesfalls zugestimmt werden. Insbesondere erscheint auch eine ausreichende Dotation der Familienberatungsstellen im jeweiligen Bundesvoranschlag vonnöten.

Weiters wird festgestellt, daß es gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine besondere Härte für Eltern darstellt, die Familienbeihilfe nur mehr bis zum 25. Lebensjahr des Kindes zu erhalten. Dies vor allem auch deshalb, da verschiedene soziale Begünstigungen an den Bezug der Familienbeihilfe geknüpft sind.

Einsparungen sollten vielmehr im Bereich der Aktionen im Rahmen

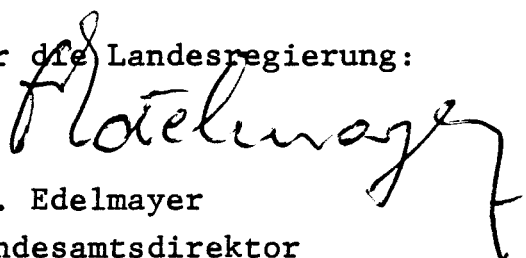
- 2 -

des Familienlastenausgleichs (Schulbücher; Schülerfreifahrten) in erster Linie durch deren sinnvollere Gestaltung (Mehrfachverwendung von Schulbüchern, höhere Mindestentfernungen für Freifahrten) vorgenommen werden. Allenfalls wäre in weiterer Folge auch eine Berücksichtigung des pro Kopf verfügbaren Familieneinkommens denkbar. Generell sollte jedoch von diesen Aktionen nicht Abstand genommen werden, um ein Abgleiten von Mehrkindfamilien mit Durchschnittseinkommen an die Armutsgrenze zu verhindern.

Schließlich wird es für unsachlich und im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz bedenklich erachtet, wenn der Familienlastenausgleichsfonds 75 v.H. des Regeltarifes für Schülerfreifahrten auf der Schiene zu entrichten hat, während zum gleichen Zeitpunkt in den Tarifen der Österreichischen Bundesbahnen eine Jahreskarte neueingeführt wird, die eine 50%ige Ermäßigung auf die Regeltarife einräumt. Da wie dort handelt es sich um eine Art Großverbrauch, für den auch die Ermäßigung gleich zu sein hätte.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:


Dr. Edelmayer
Landesamtsdirektor